

23.09.21**Antrag
des Freistaates Bayern**

Entschlieung des Bundesrates „Inflationsgefahren rasch und entschlossen entgegentreten - fr eine Politik des stabilen Geldes“

Der Bayerische Ministerprsident

Mnchen, 21. September 2021

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Prsident,

gem dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird die als Anlage
beigefgte

Entschlieung des Bundesrates „Inflationsgefahren rasch und entschlossen
entgegentreten – fr eine Politik des stabilen Geldes“

mit dem Antrag bermittelt, dass der Bundesrat diese fassen mge.

Es wird gebeten, die Vorlage gem § 36 Absatz 2 GO BR auf die Tagesordnung
der 1009. Sitzung am 8. Oktober 2021 zu setzen und anschlieend den zustndigen
Ausschssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Gren

Dr. Markus Sder

Entschießung des Bundesrates „Inflationsgefahren rasch und entschlossen entgegentreten – für eine Politik des stabilen Geldes“

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der aktuelle Anstieg der Inflationsraten in Deutschland und im Euroraum haben zu Sorgen vor einem dauerhaft höheren Preisauftrieb geführt. Mit 3,9 % im August 2021 hat die Inflationsrate in Deutschland den höchsten Stand seit Dezember 1993 erreicht. Aufgrund weiter bestehender Basis- und Sondereffekte ist im weiteren Jahresverlauf keine Abschwächung der Inflationsdynamik zu erwarten. Zum Jahresende prognostiziert die Deutsche Bundesbank sogar, dass sich die Inflation „in Richtung 5 % bewegt“.
2. Die hohe Inflation in Deutschland ist zumindest teilweise auf die befristete Absenkung der Mehrwertsteuer im zweiten Halbjahr 2020 sowie auf zusätzliche Basis- und Sondereffekte, wie dem coronabedingten Preisverfall bei Mineralölprodukten und höheren Erzeugerpreisen, zurückzuführen. Der künftige Inflationspfad ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Nachholeffekte wegen des aufgeschobenen Konsums, anhaltende Angebotsengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten, die zur Erreichung der Klimaziele beschlossenen Erhöhungen des nationalen CO₂-Preises sowie in der Folge eine mögliche Lohn-Preis-Spirale in Deutschland könnten zu einer dauerhaft höheren Inflationsdynamik führen.
3. Der Bundesrat beobachtet mit Sorge, dass hohe Inflationsraten insbesondere Haushalte mit geringerem bis mittlerem Einkommen vor enorme Herausforderungen stellt. Angesichts des bestehenden Niedrigzinsumfeldes können sich Kleinsparer gegen die schrittweise Entwertung von Sparguthaben kaum absichern. Die Einkommen der Verbraucher und die kapitalgedeckte Altersvorsorge verlieren real weiter an Wert. Das Zusammenkommen von hohen Inflationsraten und Zinsen nahe und unter Null – volkswirtschaftliches Neuland – verstärken diese Entwertung noch einmal. Gleichzeitig führen überdurchschnittliche Preissteigerungen zu erheblichen Mehrbelastungen für die Haushalte, insbesondere die Energiekosten erreichen Höchststände.

4. Der Bundesrat weist darauf hin, dass es in erster Linie Aufgabe der Europäischen Zentralbank (EZB) ist, im Falle einer sich verfestigenden Teuerung angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die Gewährleistung stabiler Preise ist nach den europäischen Verträgen vorrangiges Ziel der EZB. Sie darf daher den richtigen Zeitpunkt für die Einleitung des geregelten Ausstiegs aus dem geldpolitischen Krisenmodus nicht verpassen. Da aber angesichts der fragilen wirtschaftlichen Erholung und der angespannten fiskalischen Lage im Euroraum nicht mit einer kurzfristigen Straffung der Geldpolitik zu rechnen ist, sind auch Bund und Länder gefordert, auf den zunehmenden Inflationsdruck bei anhaltend niedrigen Zinsen zu reagieren.
5. Vor diesem Hintergrund hält der Bundesrat ein schnelles Handeln zum Schutz der Sparer und zur Entlastung von Haushalten insbesondere mit kleinen und mittleren Einkommen für geboten, um eine weitere Verunsicherung in der Bevölkerung zu verhindern und das Vertrauen in die Stabilität des Geldes zu erhalten. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf,
 - eine Initiative zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen für Sparer zu ergreifen (z. B. durch eine Anhebung des Sparer-Pauschbetrages, eine Wiedereinführung einer Spekulationsfrist bei der Veräußerung langfristiger Kapitalanlagen im Privatvermögen sowie eine Wiedereinführung einer vollständigen Steuerbefreiung für Erträge aus Einmal auszahlungen aus Lebensversicherungen).
 - die inflationstreibende Wirkung des in den kommenden Jahren weiter steigenden nationalen CO₂-Preises durch eine parallele Entlastung der Haushalte bei den Energiekosten etwa über eine Absenkung der Stromsteuer und der EEG-Umlage sowie eine Koppelung der Höhe der Pendlerpauschale an die Entwicklung der Kraftstoffpreise zu kompensieren.